

16.12.2021

Covid-19 Newsletter Nr. 30/2021

➔ EINREISEBESTIMMUNGEN / ÜBERSICHT MASSNAHMEN JE NACH ZONE

Liebe Mitglieder,

die vorliegende Newsletter gibt Ihnen einen Überblick über die aktuell geltenden Einreisebestimmungen für Einreisen nach Italien, Deutschland, Österreich und in die Schweiz. In der Anlage senden wir Ihnen außerdem eine kurze Übersicht über die aktuell geltenden Bestimmungen jeweils in den weißen, gelben, orangenen und roten Zonen Italiens.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Haller
Präsident



Thomas Pardeller
Direktor



ÜBERSICHT AUS- UND EINREISEN (Stand 15.12.2021)

Einreise Schweiz

Zur Einreise wird benötigt:

- negativer PCR-Test (max. 72h alt) UND
- Einreiseformular

Dies gilt für alle, auch geimpfte und genesene Personen.

Personen, die aus Südtirol/ Trentino einreisen, sind von der Testpflicht und der Registrierungspflicht ausgenommen. Diese Personen müssen aber weiterhin den Grünen Pass vorweisen können.

Orientierung bietet auch der (unverbindliche) Travelcheck: <https://travelcheck.admin.ch/home>

Einreise Österreich

Zur Einreise wird benötigt:

- Impfnachweis ODER
- Genesungsnachweis ODER
- negativer PCR-Test (max. 72h alt)

Für die Einreise in Österreich ist derzeit kein Einreiseformular nötig.

Die Impfung darf nicht mehr als 270 Tage zurückliegen. Als Impf-Nachweis gilt:

- Vollständige Impfung mit Zweitdosis bei Impfstoffen, bei denen zwei Impfungen vorgesehen sind
- Eine Impfung nach Covid-19 Erkrankung
- Ablauf von 21 Tagen nach der Impfung bei Impfstoff mit einer Dosis

Einreise Deutschland

Zur Einreise wird benötigt:

- Einreiseanmeldung (nur, wenn Sie sich vor Einreise nach Deutschland in einem Virusvariantengebiet oder Hochrisikogebiet aufgehalten haben) UND
- 3-G Nachweis

Einreise nach Deutschland aus Österreich: Österreich wird von Deutschland als Hochrisikogebiet eingestuft. Wenn Sie geimpft oder genesen sind, ändert sich nichts. Wenn Sie weder geimpft noch genesen sind, füllen Sie die Einreiseanmeldung aus und Sie müssen sich für 10 Tage in Quarantäne begeben (Option, auf 5 Tage zu verkürzen).

Einreise Italien

Zur Einreise aus EU-Staaten (Liste C) wird benötigt:

- [Online-Einreiseformular](#) UND
- Super Green Pass (2G-Nachweis) UND
- Negativer PCR-Test (max 48h) oder negativer Antigentest (max 24h) (neu)

Ausnahmen:

In folgenden Fällen reicht das [Online-Einreiseformular](#) zusammen mit dem Super Green Pass für die Einreise aus:

- LKW-Fahrer
- **Personal von Betrieben, die ihren Sitz in Italien haben und sich nicht länger als 120h im Ausland aufhalten**
- Bürger ohne italienische Staatsangehörigkeit, die aus beruflichen Zwecken in Italien einreisen
- Schüler/innen und Studierende

Für Einreisende ohne 2G- Nachweis gilt:

- [Online-Einreiseformular](#) UND
- Negativer PCR-Test (max 48h) oder negativer Antigentest (max 24h) bei Einreise
- 5-tägige Quarantäne
- Erneuter Test am Ende der Quarantäne (neu)

In Deutschland wurde am 12. Dezember zudem eine Impfpflicht für Beschäftigte in Gesundheitseinrichtungen beschlossen. Das Gesetz ordnet an, dass Personen, die in diesen Einrichtungen tätig sind, spätestens ab dem 15. März 2022 entweder vollständig geimpft oder genesen sein müssen. Unerheblich ist, welche Tätigkeit in den Einrichtungen ausgeführt wird. Die Impfpflicht gilt daher gleichermaßen für medizinisches Personal wie Ärzte und Pfleger als auch für (externe) Handwerker oder Reinigungspersonal. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/einrichtungsbezogene-impfpflicht-1990672>

Bei allen Fragen wenden Sie sich gerne an die Abteilung Innovation und Neue Märkte: innovation@lvh.it oder 0471 323 253